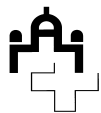


Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



Amtliches Bulletin der Bundesversammlung

Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale

1997

107. Jahrgang – 8. Sitzung der 45. Amtsdauer

107^e année – 8^e séance de la 45^e législature

107^o anno – 8^a seduta della 45^a legislatura

Inhaltsverzeichnis 1997 (Band I)

Sitzungen der 45. Amtsdauer

8. Sitzung vom 5. März 1997: 649

Andere Geschäfte

Nachrichtenlose Vermögen. Erklärung des Bundesrates: 649

Table des matières 1997 (Volume I)

Séances de la 45e législature

8e séance du 5 mars 1997: 649

Autres objets

Fortunes tombées en déshérence. Déclaration du Conseil fédéral: 649

Rednerliste 1997 (Band I)

Liste des orateurs 1997 (Volume I)

Koller Arnold, Bundespräsident
Nachrichtenlose Vermögen. Erklärung des Bundesrates: 649

Stamm Judith (C, LU), Nationalrätin, Präsidentin
Mitteilungen der Präsidentin: 649, 652

Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

Vereinigte Bundesversammlung Assemblée fédérale (Chambres réunies)

1997

8. Sitzung der 45. Amtsdauer
8^e séance de la 45^e législature

Achte Sitzung – Huitième séance

Mittwoch, 5. März 1997
Mercredi 5 mars 1997

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Stamm Judith (C, LU)

Präsidentin: Die Sitzung der Vereinigten Bundesversammlung ist eröffnet. Ich begrüsse Herrn Ständeratspräsident Edouard Delalay, Herrn Bundespräsident Koller, Sie alle, liebe Kolleginnen und Kollegen des National- und Ständerates, sowie die Gäste auf der Tribüne.

Besonders begrüssen möchte ich eine Delegation aus der Ukraine unter der Leitung des stellvertretenden Vorsitzenden des ukrainischen Parlamentes, Herrn Olexander M. Tkachenko. *(Beifall)*

Die Delegation weilt auf Einladung der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrates während drei Tagen in unserem Land. Sie führt Gespräche mit verschiedenen Vertreterinnen und Vertretern unseres Parlamentes und mit Herrn Bundesrat Cotti. Ich wünsche der Delegation einen erfolgreichen Aufenthalt in der Schweiz.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie sind zu dieser Sitzung der Vereinigten Bundesversammlung programmgemäss eingeladen worden. Ihr Büro hat einer Direktübertragung der Sitzung in Radio und Fernsehen zugestimmt. Ich gebe nun das Wort Herrn Bundespräsident Arnold Koller für seine Erklärung zur Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg.

Nachrichtenlose Vermögen. Erklärung des Bundesrates

Fortunes tombées en déshérence. Déclaration du Conseil fédéral

Koller Arnold, Bundespräsident: Unser Land sieht sich unerwartet einer heftigen internationalen Kritik ausgesetzt. Wir werden seit einigen Monaten mit Vorwürfen, Anklagen, Verdächtigungen und Pauschalurteilen wegen unseres Verhaltens vor, während und nach dem Zweiten Weltkrieg überhäuft. Man wirft uns Unehrllichkeit, Sturheit und Überheblichkeit vor. Das Ansehen unseres Landes ist angeschlagen,

weil weltweit der Eindruck erweckt wird, die Schweiz habe sich im Krieg bereichert, vom Krieg profitiert, und ihre Banken hätten fünfzig Jahre lang versucht, Vermögen von Holocaust-Opfern zum eigenen Nutzen zurückzubehalten. Unterschellig wird damit geltend gemacht, der schweizerische Wohlstand beruhe im Grunde auf Hehlerei und sei nur auf Kosten anderer möglich gewesen.

Das ist massive Kritik. Sie betrifft nicht nur das wirtschaftliche, sondern auch das ethisch-moralische Fundament unseres Staates. Ein grosser Teil unserer Bevölkerung ist daher tief verunsichert und sieht sich in seinem Selbstverständnis als Schweizer in Frage gestellt. Viele fragen sich aufgebracht: Warum? Warum erst jetzt? Und warum ausgerechnet die Schweiz, die an keinen Deportationen beteiligt war und auch keinen gewalttätigen Antisemitismus kannte? Warum gerade wir und nicht auch die anderen?

Aber auch die Gegenfrage ist laut geworden: War Grundlegendes faul in diesem Staat? Waren die bewaffnete Verteidigung unseres Landes und die damit verbundenen grossen Opfer, Entbehungen und Ängste der Bevölkerung während des Krieges nutz- und sinnlos, nur nötiger Schein, um die Kollaboration von politisch und wirtschaftlich Mächtigen zu verdecken? Und schliesslich haben nicht wenige die Frage aufgeworfen, ob wir heute einen Preis für unser internationales Abseitsstehen bezahlen.

Es ist die Meinung im Volke weit verbreitet, der Bundesrat habe es bisher an einem klaren Wort fehlen lassen. Mit dieser Erklärung kann es allerdings nicht darum gehen, die Ergebnisse der von uns eingesetzten Historikerkommission vorwegzunehmen oder sogar bereits die nötigen Schlussfolgerungen daraus zu ziehen. Ziel der heutigen Erklärung ist es vielmehr, einen Beitrag zur Versachlichung der bisher sehr emotional geführten Diskussion zu leisten und Antwort auf einige Fragen zu geben, die Parlament und Volk stark beschäftigen.

Für den Bundesrat ist entscheidend, wie und vor allem in welcher Haltung wir uns den aufgeworfenen, bohrenden Fragen, Anklagen und Pauschalurteilen stellen. Vor der Dimension des Holocaust-Dramas, der unbeschreiblichen Barbarei des Nationalsozialismus, der unergründlichen Tiefe der physischen und seelischen Leiden und der unfassbaren Konsequenzen einer derartigen Zerstörung von Leben können wir uns auch heute eigentlich nur verneigen und schweigen. Ein solches Drama wirft seinen Schatten auf die ganze Menschheit und belastet das universelle menschliche Gewissen. Es ist deshalb mein tiefes Bedürfnis, dass wir die Auseinandersetzung mit unserer eigenen Vergangenheit in einem Geist der Demut, des gegenseitigen Respekts und der Sachlichkeit angehen. Ich erlaube mir an dieser Stelle, der jüdischen Gemeinschaft der Schweiz zu danken, dass sie durch ihre besonnene Stimme viel zur Mässigung und Würde bei der Behandlung dieses heiklen Themas beigetragen hat.

Bundesrat, Parlament und Wirtschaft haben die an uns gerichtete Kritik anfänglich zu wenig ernst genommen und sie in ihrer Bedeutung unterschätzt. Wir liessen uns überraschen, reagierten zu spät, nicht immer angemessen und – angesichts der Einmaligkeit des Geschehens – nicht mit genügend Mitgefühl für die Vergangenheit der anderen. Wir sind deshalb in die Defensive geraten. Im Ausland hat sich der Eindruck leider verbreitet, die Schweiz sei nur auf Druck bereit, eine umfassende Aufarbeitung ihrer Vergangenheit vorzunehmen und daraus Folgerungen zu ziehen. Das müssen wir uns vorhalten lassen, selbst wenn wir in Rechnung stellen, dass da und dort auch Provokation mit im Spiele war. Es ist urmenschlich, lieber die Sonnen- als die Schattenseiten der eigenen Vergangenheit zu sehen. Aber noch ist es nicht zu spät, sich dieser schicksalhaften Zeit unserer Geschichte umfassend, offen, selbstkritisch, aber auch in Würde zu stellen. Heute, da uns drängende Anfragen von aussen aufrütteln, können wir das Ob, den Zeitpunkt und das Tempo der Auseinandersetzung mit jenen schwierigen Jahren des Krieges und der Zeit danach nur mehr beschränkt selber bestimmen. Wir spüren plötzlich, wie vernetzt und wie verletzlich wir sind.

Diesem Prozess der Auseinandersetzung mit unserer jüngeren Vergangenheit haben wir uns zu stellen. Allerdings nicht so sehr, weil wir von aussen gedrängt werden, sondern weil wir uns dies selber schuldig sind. Wir müssen unsere Vergangenheit so, wie sie ist, annehmen. Die Vergangenheit können wir nicht mehr ändern, aber sie kann uns helfen, die Gegenwart und die Zukunft besser zu meistern. Und so verunsichert, aufgebracht oder verschämt, wie heute viele Mitbürgerinnen und Mitbürger sind, können und wollen wir uns nicht von diesem Jahrhundert verabschieden. Denn das wäre eine Hypothek, welche die Entscheide des nächsten Jahrhunderts fatal belasten würde.

Wie wir uns mit unserer Vergangenheit auseinandersetzen, liegt vor allem an Volk und Behörden der Schweiz. Dies können und sollen nicht andere für uns tun. Wir wollen diesen in Teilen vielleicht auch schmerzhaften Prozess – wenn schon spät – mit schonungsloser Wahrhaftigkeit an die Hand nehmen, aber auch in Würde, in Selbstachtung und in Respekt vor den schwierigen Entscheidungslagen unserer Vorfahren. Dafür haben wir die Wahl zwischen einem Weg, der uns zusammenführt, und einem Weg, der uns entzweit und unser Land einer Zerreihsprobe aussetzt.

Unsere heutige Generation trägt nicht die Verantwortung für das, was damals geschehen ist. Schuld ist nach heutigem Verständnis immer etwas Persönliches. Eine Kollektivschuld kann es nicht geben, weder eine des damaligen noch eine des heutigen Schweizervolkes. Und Verantwortung übernehmen können Menschen nur für Handlungen, bei denen angesichts der Folgen auch Handlungsalternativen möglich sind.

Damit wird klar, dass wir heute vor allem dafür verantwortlich sind, wie wir mit der Vergangenheit umgehen und was wir aus unserer Geschichte machen. Unsere Pflicht als staatliche Gemeinschaft ist es, die Erinnerung zu ermöglichen und wachzuhalten. Denn die Erinnerung hilft uns zu verstehen. Mit dem Erinnern wollen wir verhindern, dass zu den allenfalls begangenen Fehlern das Unrecht des Vergessens und der Gleichgültigkeit hinzukommt. Denn daran kann kein Zweifel bestehen, dass sich die Wiederkehr von Unrecht auch aus dem Schweigen und der Lähmung des Gewissens nährt.

Um dies zu erreichen, müssen wir aber nicht die ganze Geschichte der Schweiz im Zweiten Weltkrieg neu schreiben, denn viele Fakten liegen schon heute unbestreitbar da:

– der Widerstandswille und die Opferbereitschaft der grossen Mehrheit unseres Volkes gegenüber der Ideologie der ruchlosen Gewalt und der Barbarei des Dritten Reiches ebenso wie der unbedingte Wille zur Verteidigung von Freiheit und Demokratie;

– unser Land gewährte für kürzere oder längere Zeit auch annähernd 300 000 Ausländerinnen und Ausländern Schutz an Leib und Leben, hat also auch in grossem Ausmass dazu beigetragen, Leben zu retten;

– unsere Behörden verfolgten mit den unterschiedlichsten Mitteln vor allem das Ziel, die Schweiz aus dem Krieg herauszuhalten und das Überleben unseres Volkes zu sichern.

Dass diese Politik erfolgreich und dass das Erfolgsrezept eine Mischung zwischen Widerstand und Anpassung war, wissen wir alle. Ob auch alle dafür eingesetzten Mittel legitim und verantwortbar waren, wird unter anderem die Historikerkommission einlässlich prüfen. Sir Winston Churchill hat als Zeitgenosse und wohl bester Kenner der damaligen Lage ein positives Urteil gefällt, als er im Dezember 1944 erklärte: «Was bedeutet es schon, ob die Schweiz in der Lage war, uns die gewünschten Handelsvorteile zu gewähren, oder dass sie, um sich am Leben zu erhalten, den Deutschen zu viel gewährt hat? Sie blieb ein demokratischer Staat, der von seinen Bergen aus seine Freiheit verteidigt hat. In ihrer Gesinnung ist die Schweiz trotz ihrer ethnischen Zugehörigkeit weitgehend auf unserer Seite gestanden.»

Kurz: Wenn auch die letzten Gründe im ungewissen bleiben, welche Faktoren den entscheidenden Ausschlag gaben, dass die Schweiz im Zweiten Weltkrieg nicht angegriffen wurde: Wir brauchen uns heute nicht dafür zu schämen, dass wir vom Krieg verschont geblieben sind. Jedes Land dachte primär an seine eigenen Interessen. Dieses Recht stand auch uns zu. Wir hatten das Recht zu überleben.

Wir können auch heute nur Gott und allen mutigen Menschen danken, dass wir von diesem Krieg verschont geblieben sind. Wir schulden unseren Vorfahren den tief empfundenen Dank für ihren grossartigen Durchhaltewillen, für ihre Opfer, ihre Entbehrungen und ihre Entschlossenheit, Freiheit, Recht und Unabhängigkeit zu verteidigen. Wir danken aber auch den Alliierten, die noch weit grössere Opfer erbringen mussten, die durch ihren Kampf den Krieg beendet, die europäische Kultur gerettet und damit auch unsere Zukunft in Freiheit ermöglicht haben.

Wer wie ich die schwierige Zeit des Zweiten Weltkrieges als Primarschüler erlebt und eine Unzahl von Erinnerungen wachbehalten hat, beugt sich noch heute tief und in grosser Dankbarkeit vor dem Mut, der selbstlosen Pflichterfüllung, dem Opfergeist und dem Gemeinsinn, mit denen unsere Väter und Mütter dem Ungeist der Zeit getrotzt und unserem Land gedient haben.

Trotzdem stellt sich auch die Frage, ob und wie weit alle Schweizerinnen und Schweizer damals den hohen Anforderungen der Kriegszeit wirklich gerecht wurden. Wir müssen uns also selbstkritisch und in aller Offenheit auch den dunklen Seiten jener schwierigen Zeit stellen, wie etwa der Flüchtlingspolitik, gewissen Goldtransaktionen der Nationalbank, dem Handel mit Kriegsmaterial oder der Hartherzigkeit der Banken bei der Identifizierung von nachrichtenlosen Vermögen. Zwar gibt es auch hier schon mannigfache Studien. Aber Behörden und Öffentlichkeit haben sich mit diesen Teilen der historischen Wahrheit zu wenig gründlich auseinandergesetzt. Wir haben es uns in dieser Hinsicht bisher zu leicht gemacht.

Zwar steht es uns auch heute nicht zu, leichtfertig den Stab über einzelne Verantwortungsträger jener Zeit zu brechen. Aber wir müssen mit dem Handeln der Vorfahren und dem, was seither geschehen ist, endlich ins Reine kommen. Drei Grundsätze müssen bei dieser Prüfung unseres Verhaltens vor, während und nach dem Zweiten Weltkrieg wegleitend sein: Wahrhaftigkeit, Gerechtigkeit und Solidarität.

Der Wille zur Wahrheit ist die Grundlage. Wir wollen wissen, was, wie und warum es damals so war. Wir haben aus diesem Grund im Dezember letzten Jahres die unabhängige Expertenkommission unter Leitung von Professor Bergier eingesetzt, nachdem das Parlament den Bundesbeschluss über die nachrichtenlosen Vermögen in seltener Einmütigkeit verabschiedet hat. Die Kommission Bergier hat den Auftrag, eine Gesamtanalyse der damaligen Fakten und Vorgänge in Politik und Wirtschaft vorzunehmen.

Wir wollen und können dieser Wahrheit, wie immer sie lautet, offen ins Auge schauen. Geschichtliche Wahrheit ist allerdings meistens komplex, und wir können auch von den besten Experten nicht erwarten, dass sie die absolute Wahrheit herausfinden. Es ist schon viel gewonnen, wenn wir uns ihr

möglichst weit annähern. Denn: «Es ist immer der Mensch, der das letzte Wort hat in der Politik und in der Geschichte», wie dies der im letzten Sommer verstorbene, hochgeschätzte Historiker Jean Rudolf von Salis kurz und prägnant ausgedrückt hat.

Hüten wir uns deshalb im Interesse der Wahrheit davor, die Zeitgeschichte für tagespolitische Ziele, ideologische Zwecke oder für parteitaktisches Kalkül zu vereinnahmen. Der Wille zur vollen Wahrheitsfindung setzt das vorurteilslose und unvoreingenommene Bemühen voraus, nach Licht und Schatten in ihren wirklichen Proportionen zu suchen. Dieser uneingeschränkte Wille zur Wahrhaftigkeit und der Verzicht auf jede voreilige Parteinahme sind unabdingbare Voraussetzungen der notwendigen Auseinandersetzung mit unserer Geschichte in dieser dramatischen Periode auch unseres Landes. Die Mahnung, dass, wer ohne Schuld ist, den ersten Stein werfe, gilt gerade bei der Wahrheitsfindung für uns alle. Historische Fakten und Vorgänge stehen nicht beziehungslos in Zeit und Raum. Sie müssen in grösseren Zusammenhängen bewertet werden. Sonst wäre die historische Arbeit ja Buchhaltung. Der Bundesrat hat volles Vertrauen, dass die Kommission Bergier das Geschehene nach den anerkannten Regeln der historischen Wissenschaft analysiert und bewertet. Die politisch-moralische Gesamtwürdigung des damaligen Verhaltens der Schweiz und die daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen können allerdings nicht den Historikern überlassen werden, sondern sind von uns – Bundesrat, Parlament und Volk – vorzunehmen. Mass und Massstab unserer Beurteilung muss die Gerechtigkeit sein.

Die Gerechtigkeit verpflichtet uns, den damaligen Entscheidungssituationen, dem schmalen Weg zwischen möglichen Handlungsfreiheiten und Handlungszwängen, gerecht zu werden. Ein solches Bewerten verlangt von uns auch grosse Bescheidenheit, denn wir alle wissen nicht, wie wir selber in der damaligen Unsicherheit, Bedrängnis und Angst gehandelt hätten.

Das legitime Ziel unserer Politik, die Unabhängigkeit unseres Landes zu wahren, heiligte und heiligt allerdings nicht jedes Mittel. Was Bundespräsident Villiger im Jahre 1995 anlässlich der 50-Jahr-Feier zum Kriegsende zur schweizerischen Flüchtlingspolitik im Kriege gesagt hat, gilt immer noch. Bei allem Verständnis für die Bedrängnisse jener Zeit kommen wir nicht umhin festzuhalten, dass Menschen, die in äusserster Notlage an unseren Grenzen standen, kleinmütig in den sicheren Tod geschickt wurden. Hier wäre Grossmut möglich und nötig gewesen.

Es ist denkbar, dass die Historikerkommission auch im Bereich der privaten Wirtschaftsbeziehungen und des Goldhandels der Nationalbank zu Schlussfolgerungen kommt, welche verantwortliche Personen belasten. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass hohe Verantwortungsträger in Staat und Wirtschaft in grösserem Ausmass als bisher angenommen durch ihr Handeln oder Unterlassen, durch ihr Wissen und Schweigen persönliche Schuld auf sich geladen und damit dem Ansehen des Landes geschadet haben. Sollte sich herausstellen, dass einzelne hohe Verantwortungsträger zu anpassersich waren, zu wenig Mut und Widerstandskraft bewiesen haben, wo auch anderes Handeln möglich gewesen wäre, so bedauern wir dies zutiefst.

Hüten wir uns aber davor, aus dem Unrecht, das einzelne begangen haben mögen, den Staat Schweiz in einen Unrechtsstaat umzudeuten. Dass Rechtsansprüche aus der Kriegszeit, die gegenüber der Schweiz oder privaten Institutionen noch bestehen, erfüllt werden müssen, versteht sich in unserem Rechtsstaat von selbst.

Die eigentliche Antwort auf die staatspolitische und moralische Aufarbeitung unserer Vergangenheit heisst jedoch Solidarität. Am 8. Mai 1945, dem Tag, als der Zweite Weltkrieg zu Ende ging, richtete der Bundesrat eine Botschaft an unser Volk, worin er unter anderem sagte: «An uns ist es nicht zu richten. Unsere Sache ist, zu helfen, Not zu lindern und Gutes zu tun.» Das haben Volk und Behörden auch in mannigfacher Weise bis heute getan. Der Bundesrat ist deshalb auch dankbar, dass Banken und Wirtschaft durch namhafte Zahlungen dem Bundesrat die rasche Schaffung eines Spe-

zialfonds ermöglicht haben. Damit kann jenen Holocaust-Opfern, die es am dringendsten benötigen, rasch Hilfe zuteil werden.

Wir leben in der Schweiz in einer direkten Demokratie. Das ist auch für die Auseinandersetzung mit unserer Geschichte im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg Chance und Herausforderung zugleich. Die Annahme seiner Geschichte mit ihren Licht- und Schattenseiten kann einem Volk weder von oben, geschweige denn von aussen verordnet werden. Wir haben keine Angst vor unserem Volk. Dieser schwierige Prozess kann jedoch nur mit dem Volk, nicht ohne oder gegen das Volk erfolgreich sein. Volk und Behörden zusammen müssen sich mit unserer Vergangenheit auseinandersetzen und die Folgerungen mittragen, die daraus zu ziehen sind. Jeder Versuch einer abgehobenen, elitären Geschichtsschreibung und -deutung ist in unserem Land mit seinen direktdemokratischen Institutionen zum Scheitern verurteilt.

Es ist deshalb unsere Pflicht, mit grosser Sensibilität an diese Aufgabe heranzugehen und auch nach aussen unsere Ehre und unsere nationalen Interessen entschieden zu wahren. Offensichtlich ungerechte und pauschale Verurteilungen unseres Landes oder gar beleidigende Äusserungen helfen nicht weiter, sondern treiben unser Volk höchstens in eine Trotzreaktion. Ich fordere deshalb auch die ausländischen Stellen auf, Verständnis dafür aufzubringen, dass in unserem Lande die Aufarbeitung der Vergangenheit nicht nur von Historikern, von der Regierung und vom Parlament bewältigt werden kann, sondern mit dem Volk in einem demokratischen Prozess und unter voller Wahrung der verfassungsmässigen Rechte, insbesondere der Meinungsäusserungsfreiheit, geschehen muss. Wir haben alles Notwendige für die volle Wahrheitsfindung in die Wege geleitet und sind entschlossen, uns der Vergangenheit zu stellen. Wir haben es mehrfach gesagt und wiederholen es: Die Schweiz hält ihre Versprechen! Wir erwarten aber Verständnis dafür, dass ein solcher Prozess in der direkten Demokratie Zeit und Überzeugungsarbeit braucht.

Als Bundespräsident richte ich mich zuallererst an unser Volk und bitte alle unsere Bürgerinnen und Bürger um Offenheit und Bereitschaft, diesen Weg der Wahrheitsfindung über unsere Vergangenheit mit Bundesrat und Bundesversammlung gemeinsam zu beschreiten. Bauen wir zueinander Brücken der Versöhnung, und setzen wir Zeichen der Menschlichkeit, alle an ihrem Platz und nach ihren Kräften.

Ich appelliere speziell an die ältere Generation, mit unserer Jugend in Dialog zu treten, um mit ihr die einmaligen Erfahrungen und starken Emotionen über jene Zeit auszutauschen. So werden die Jungen erfahren, dass sich Widerstand gegen Barbarei und Gewaltherrschaft auch in scheinbar aussichtsloser Lage lohnt. Und wenn wir heute gemeinsam eine Lehre für die Zukunft ziehen müssen, dann sicher die, dass wir wachsen sein müssen gegen jeden Anfang von Intoleranz und Rassismus, auch in der Form des Antisemitismus. Der Herabsetzung einer Minderheit oder einer Bevölkerungsgruppe folgt bald eine andere. Geben wir solchen Strömungen keine Chance. Der Schutz der allgemeinen Menschenwürde muss in jeder Hinsicht Vorrang haben. Der friedlich zusammenlebende Vielvölkerstaat Schweiz ist gerade auf diesem Gebiet zum Vorbild berufen.

Ich appelliere aber auch an Sie, die vom Volk gewählten, verantwortlichen Politikerinnen und Politiker unseres Landes, den eingeleiteten Weg der Wahrheitsfindung, der Gerechtigkeit und Solidarität konsequent weiterzugehen. Lassen wir uns dabei von niemandem beirren, weder von innen noch von aussen. Missbrauchen wir dieses heikle Thema der Klärung unserer Vergangenheit nicht zur eigenen politischen Profilierung; treiben wir keinen Keil des Misstrauens zwischen Volk und Behörden und zwischen die einzelnen Gruppen der Bevölkerung. Beteiligen wir uns vielmehr gemeinsam – in Offenheit und gegenseitiger Achtung – an diesem Prozess des Erinnerns an unsere gemeinsame Vergangenheit, getragen von der tiefen Überzeugung, dass uns die bewusste Auseinandersetzung mit unserer Vergangenheit in ihren positiven und negativen Seiten reifer macht und befreiend wirkt. Wir müssen die Geschichte vor, während und

nach dem Zweiten Weltkrieg weder bewältigen noch aufarbeiten; nur annehmen müssen wir sie. Wenn uns dies gelingt, gelingt es uns auch, Gegenwart und Zukunft zu meistern.

Der Bundesrat möchte heute nicht nur zurück-, sondern auch nach vorne blicken. Not, Armut, Ungerechtigkeit, Völkermord und Missachtung der Menschenrechte sind ja nicht nur Ereignisse der Geschichte, sondern sie sind auch heute unübersehbare und stossende Realitäten. Es spricht daher viel dafür, ein Werk der Solidarität zu schaffen, das viel breiter angelegt ist.

Wenn wir ein echtes Zeichen der Bekräftigung der humanitären Tradition der Schweiz und der Dankbarkeit für das Verschontwerden in zwei Weltkriegen setzen wollen, wenn wir zum Andenken an jene, die vor fünfzig Jahren unsäglich gelitten haben, etwas Grosses tun wollen, wenn wir den heute so stark gefährdeten Gedanken der Solidarität und des Gemeinsinns im In- und Ausland mit neuer Substanz füllen wollen, dann müssen wir etwas bewirken, was das Leiden von heute und morgen zu lindern vermag – aus innerer Überzeugung, als Willensakt eines selbstbewussten Landes.

In diesem Sinne hat der Bundesrat, im Einvernehmen mit der Nationalbank und mit Blick auf das Jubiläumsjahr 1998, die Idee «Schweizerische Stiftung für Solidarität» entwickelt. Zweck der Stiftung wäre die Linderung schwerer menschlicher Not im In- und Ausland. Die Stiftung soll mit dem Ertrag aus der Bewirtschaftung jenes Teils der Goldbestände der Nationalbank finanziert werden, der nach der sowieso notwendigen Reform der Geld- und Währungsverfassung für andere öffentliche Zwecke zur Verfügung stehen wird. Zu denken ist an ein Stiftungsvermögen in der Grössenordnung von etwa 7 Milliarden Franken. Die Stiftung würde die entsprechenden Goldbestände marktkonform bewirtschaften, um Einflüsse auf den Goldpreis zu vermeiden. Bei einer sorgfältigen Bewirtschaftung könnte im längerfristigen Durchschnitt mit jährlichen Erträgen in der Grössenordnung von einigen hundert Millionen Franken gerechnet werden, wobei sie je zur Hälfte im In- und Ausland zu verwenden wären. Zu denken ist an Opfer von schwerer Armut und Katastrophen, von Genoziden, Folter und anderen schweren Menschenrechtsverletzungen, selbstredend auch an jene von Holocaust und Schoah.

Falls diese Idee einer «Schweizerischen Stiftung für Solidarität» realisiert wird, würde der Bundesrat definitiv darauf verzichten, in diesem Zusammenhang irgendwelche Zahlungen aus Steuergeldern zu leisten. Diese Solidaritätsstiftung träte an die Stelle der bisher geplanten definitiven Stiftungsstruktur, ginge in ihrer Zweckbestimmung jedoch weit über diese hinaus.

Die Errichtung einer solchen Stiftung wird Zeit brauchen. Es sind noch eingehende rechtliche Abklärungen nötig, und auch die Frage der genauen Ausgestaltung der Stiftung bezüglich der Destinatäre und Finanzierung bedarf näherer Prüfung. Für die rasche Hilfe an die Opfer von Holocaust und Schoah stehen vorab die Mittel des letzte Woche geschaffenen Spezialfonds zur Verfügung. Daher unterstützt der Bundesrat die Absicht der Nationalbank, diesem Spezialfonds einen Betrag von 100 Millionen Franken zukommen zu lassen.

Der Bundesrat ist der Meinung, dass mit einer solchen «Schweizerischen Stiftung für Solidarität» etwas Einmaliges und Bleibendes geschaffen werden kann, das noch in zehn, zwanzig oder fünfzig Jahren segensreiche Wirkung im In- und Ausland entfalten und dem für unseren Staat grundlegenden Prinzip der Solidarität neuen Gehalt und neue Ausstrahlungskraft verschaffen kann. Er hofft, dieses grosse Werk der Solidarität zusammen mit Ihnen und dem Volk, das die Stiftung mittragen muss, schaffen zu können. Es wäre dies ein deutliches Zeichen, dass wir es nicht bei der Rückbesinnung bewenden lassen, sondern dass wir nach vorne blicken. Es wäre ein zukunftsweisender Beitrag für eine solidarischere Schweiz. (*Grosser Beifall*)

Präsidentin: Ich danke Herrn Bundespräsident Koller für seine umfassende Erklärung. Ich schliesse damit die Sitzung der Vereinigten Bundesversammlung.

*Schluss der Sitzung um 08.35 Uhr
La séance est levée à 08 h 35*

107. Jahrgang des Amtlichen Bulletins

Herausgeber:

Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung
Parlamentsdienste
3003 Bern
Tel. 031/322 99 82
Fax 031/322 99 33
E-mail Bulletin@pd.admin.ch

Chefredaktor: Dr. phil. François Comment

Druck: Vogt-Schild AG, 4501 Solothurn

Vertrieb und Abonnemente:

EDMZ, 3000 Bern
Tel. 031/322 39 51
Fax 031/992 00 23

Preise gedruckte Fassung (inkl. MWSt):

Einzelnummer Nationalrat	Fr. 24.–
Jahresabonnement Schweiz (Nationalrat und Ständerat)	Fr. 95.–
Jahresabonnement Ausland	Fr. 103.–

CD-ROM-Fassung:

Vertrieb und Abonnemente: EDMZ

Internet/WWW-Adresse: <http://www.pd.admin.ch>

ISSN 1421-3974

107^e année du Bulletin officiel

Editeur:

Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
Services du Parlement
3003 Berne
Tél. 031/322 99 82
Fax 031/322 99 33
E-mail Bulletin@pd.admin.ch

Rédacteur en chef: François Comment, dr ès lettres

Impression: Vogt-Schild SA, 4501 Soleure

Distribution et abonnements:

OCFIM, 3000 Berne
Tél. 031/322 39 51
Fax 031/992 00 23

Prix version imprimée (TVA incl.):

Numéro isolé Conseil national	fr. 24.–
Abonnement annuel pour la Suisse (Conseil national et Conseil des Etats)	fr. 95.–
Abonnement annuel pour l'étranger	fr. 103.–

Version CD-ROM:

Distribution et abonnements: OCFIM

Adresse Internet/WWW: <http://www.pd.admin.ch>

ISSN 1421-3974